

# **Teilzeit in Elternzeit - Diverse Fragen**

**Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 22. Dezember 2014 07:18**

## Zitat von Susannea

@jotto: Eigentlich musst du innerhalb von einer Woche nach der Geburt erklären, wenn du vor hast nach dem Mutterschutz in Elternzeit zu gehen, sonst nicht. Festgelegt auf 2 Jahre. Aber Teilzeit in Elternzeit muss erst 7 Wochen vorher spätestens beantragt werden, das ist unabhängig davon, wie lange du vorher Elternzeit angemeldet hast.

Scheint wieder so 'ne Ländersache zu sein. Unser Formular ist da eindeutig.

Die Elternzeit ist spätestens sieben Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie in Anspruch genommen werden soll, zu beantragen. Gleichzeitig hat die Beamtin/der Beamte

<http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Ser...icationFile.pdf>